



TSG Rodgau 2019 e.V.

Postfach 200 118

63087 Rodgau

ANTRAG ZUR MITGLIEDSCHAFT IN DER TSG RODGAU 2019 e.V.

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> aktive Mitgliedschaft | <input type="radio"/> Familie / eheähnliche Gemeinschaft |
| <input type="radio"/> aktive Mitgliedschaft mit Kind | <input type="radio"/> Schnuppermitgliedschaft |
| <input type="radio"/> passive Mitgliedschaft | <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft |
| <input type="radio"/> fördernde Mitgliedschaft | <input type="radio"/> Rodgauer - Kooperationsmitgliedschaft |

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Geburtsdatum: _____
Emailadresse: _____

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen bzw.
Namen und Geburtsdaten weiterer Familienmitglieder

Datum: _____ Unterschrift: _____

TSG Rodgau 2019 e.V.

Tennisspielgemeinschaft Rodgau 2019



Zahlungsweise: SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die TSG Rodgau 2019 e.V., Mitgliedsbeiträge sowie Kosten für Trainingsanteile und nicht geleistete Arbeitsstunden bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Emailadresse (falls abweichend): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anerkennung der Satzung, Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten

Hiermit erkenne ich die Satzung der TSG Rodgau 2019 e.V. in der jeweils gültigen Fassung (einsehbar unter www.tcr-dudenhofen.de) an.

Ich stimme der Speicherung, Nutzung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zu, insbesondere von Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse, Bankverbindung, Ein- und Austrittsdatum.

Ferner stimme ich der Verwendung der Email-Adresse zu Kommunikationszwecken sowie der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit diese mit den sportlichen und gesellschaftlichen Vereinsaktivitäten im Zusammenhang stehen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich habe die **Beitragsordnung** sowie **Informationen zum Datenschutz** schriftlich erhalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

TSG Rodgau 2019 e.V.

Tennisspielgemeinschaft Rodgau 2019



Beitragsordnung (Stand 16.03.2018)

Mitgliedsbeiträge:

Aktive Mitglieder von 0 bis 6 Jahre	0,00 €
Aktive Mitglieder 7 bis 21 Jahre	85,00 €
Aktive Mitglieder ab 22 bis 27 Jahre und ab 75 Jahren	120,00 €
Aktive Mitglieder ab 28 Jahre	175,00 €
Passive Mitglieder	40,00 €
Fördernde Mitglieder	40,00 €
Familien oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 18 Jahre (in Ausbildung bis 27 Jahre*)	350,00 €
Aktives Mitglied mit Kind (bis 21 Jahre)	200,00 €
jedes weitere Kind (bis 21 Jahre)	40,00 €
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene**	50,00 €
Schnuppermitgliedschaft Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
Zweitmitgliedschaft (ohne Spielerlizenz)	120,00 €
Rodgauer – Kooperationsmitgliedschaft Jugend/Erwachsene*	12,00 €/18,00 €

* entsprechende Nachweise sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres dem Vorstand Finanzen vorzulegen

** Erwachsene zahlen zusätzlich 50,00 € Kautions für 5 Arbeitsstunden, die im Laufe des Kalenderjahres abgearbeitet werden können.

Neumitglieder zahlen bei Eintritt bis 30. Juni des laufenden Jahres den vollen Mitgliedsbeitrag, danach bis 31. Oktober des laufenden Jahres den halben Mitgliedsbeitrag. Eintritt nach dem 31. Oktober ist beitragsfrei für das laufende Kalenderjahr.

Sollte die Mitgliedschaft nicht zum 30. September gekündigt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Weiteres regelt die gültige Satzung der TSG.

Die Schnuppermitgliedschaft ist nur im ersten Jahr und einmalig pro Person gültig, sie muss fristgerecht bis zum 30. September gekündigt werden, andernfalls verlängert sie sich nach der gültigen Beitragsordnung und Satzung der TSG.

Rodgauer - Kooperationsmitgliedschaft ist nur für Mannschaftsspieler möglich, die zusätzlich vollzahlendes Mitglied eines Rodgauer Tennisvereins oder einer Tennisabteilung sind.

Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder	8 Stunden ersatzweise 15,00 € / Stunde
Jugendliche ab 16 Jahren, Schüler, Studenten bis 27 Jahre	6 Stunden ersatzweise 10,00 € / Stunde

Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr abzuleisten und können nicht ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.

Überzählige Arbeitsstunden sind auf Familienmitglieder (Eltern und Kinder) / eheähnliche Lebensgemeinschaften übertragbar.

Arbeitsstunden können von beauftragten Personen für ein Mitglied abgeleistet werden, dies muss rechtzeitig im Vorfeld bei den Verantwortlichen bekanntgegeben werden.

Mitglieder ab 70 Jahre (Stichtag 31.12. des Kalenderjahres) müssen keine Arbeitsstunden mehr leisten.

Informationen zum Datenschutz (Stand Mai 2018)

- TSG Rodgau 2019 e.V., Eppertshäuser Weg 24, 63110 Rodgau
- Verantwortlicher für den Datenschutz:
Bettina Wiesch, Weimarer Straße 7, 63110 Rodgau, Tel. 06106/668655, datenschutz@tcr-dudenhofen.de
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
 - Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins
 - Erfüllung der Verpflichtung, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. und im Hessischen Tennisverband e.V. und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise weitergegeben werden):

TSG Rodgau 2019 e.V. Eppertshäuserweg 24 63110 Rodgau St.-Nr. 44 250 38208	Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG IBAN: DE64 5019 0000 0001 1400 86 Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE73 5065 2124 0002 1187 43	Vorstand Sport Erwachsene: Vorstand Sport Jugend: Vorstand Finanzen: Vorstand Vergnügen: Vorstand Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:	Miriam Seib Sabine Stillger Annette Heinemann Sabrina Ripper Melanie Heinemann	0162-4266143 06106-266466 06106-21106 0163-8501013 06106-21106
---	--	--	--	--



- Als Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. ist der Verein gemäß dessen Satzung verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den LSBH zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des LSBH. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.
- Der Verein ist außerdem als Mitglied des Hessischen Tennisverbandes e.V. gemäß dessen Satzung verpflichtet, alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins zu melden, und zwar zur Erhebung und Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen, Mannschaftsmeldegeldern, Gebühren und Ordnungsgeldern.
- Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- **Speicherdauer:**
 - Dauer der Mitgliedschaft
 - Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.
- **Rechte des Betroffenen:**
 - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie personenbezogener Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
 - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen.
 - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Richtigkeit der Daten von der betroffenen Person bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person aber deren Löschung ablehnt und wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, die betroffene Person jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder die betroffene Person gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.
 - Die betroffene Person hat das Recht, gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen, die sie uns bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
 - Der Betroffene hat das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine etwaig gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung allerdings rechtmäßig bleibt.
 - Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
- **Widerspruchsrecht:**

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzten Fall hat der Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.
- Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten Dritten (z.B. Fachverbänden) bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat folgende Konsequenzen:
 - Verstößt der Verein gegen die Satzung des Landessportbundes Hessen und unterbleibt die Bestandsmeldung trotz Erinnerung und Fristsetzung, so wird die Beitragsrechnung mit 30 v.H. Aufschlag auf die zuletzt gestellte Beitragsrechnung festgesetzt. Der Verein ist verpflichtet, alle aktiven und passiven Mitglieder in der Bestandserhebung zu melden. Werden nicht sämtliche Mitglieder gemeldet, kann das Präsidium eine Strafe bis zu EUR 3.000,00 verhängen. Im Wiederholungsfall kann der Verein aus dem Landessportbund Hessen ausgeschlossen werden.
 - Verstößt der Verein gegen Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse der Gremien des HTV oder seiner Untergliederungen kann dem Verein das Teilnahmerecht an den Mannschaftswettbewerben, auch vorübergehend und auf einzelne Mannschaften beschränkt, vom Präsidium des HTV entzogen werden.